

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Wasserzinse sollen sinken – jedoch fehlt dazu ein differenziertes Modell**

Solothurn, 26. September 2017 – Ab 2020 soll die Maximalhöhe des Wasserzinses neu festgelegt werden. So verlangt es das geltende Wasserrechtsgesetz. Eine definitive Lösung wird aber voraussichtlich erst 2023 vorliegen. Der Regierungsrat fordert vom Bund, die geplante Reduktion der Wasserzinse zu überdenken und differenzierter auszugestalten.

Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung der Revision des Wasserrechtsgesetzes grundsätzlich. Massnahmen zur Stärkung der einheimischen Stromproduktion aus Wasserkraft sind sinnvoll. Die Strommarktsituation ist seit einigen Jahren angespannt und die Ertragsaussichten sind unsicher.

Entlastung der Kraftwerke belastet den Kanton

Aktuell beträgt der Wasserzins maximal 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung. In den Jahren 2020 bis 2022 sollen es höchstens noch 80 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung sein. Dies entlastet zwar die Kraftwerksbetreiber, führt jedoch zu Mindereinnahmen bei den Gemeinwesen, die Wasserzinse erhalten. Die Wasserzinseinnahmen des Kantons Solothurn würden um etwa 1 Million Franken pro Jahr sinken.

Mit den Einnahmen aus den Wasserzinsen werden im Kanton Solothurn unter anderem der Hochwasserschutz und die Revitalisierung von Fliessgewässern, die Sanierung von belasteten Standorten und Massnahmen im Energiebereich (Gebäudeprogramm) finanziert. Ein Rückgang der Wasserzinse würde sich nachteilig auf diese Aufgabenbereiche auswirken.

Reduktion nur dort, wo sie wirtschaftlich notwendig ist

Nicht alle Elektrizitätsunternehmen haben Rentabilitätsprobleme. Eine generelle Senkung des Wasserzinses für alle Wasserkraftwerke ist aus Sicht des Regierungsrates deshalb eine zu einfache Lösung. Um die Einnahmefälle für die Gemeinden auf ein verträgliches Mass zu begrenzen, sollen Erleichterungen nur dort gewährt werden, wo diese wirklich nötig sind. Der Regierungsrat verlangt, dass der Bund die Revision überarbeitet und eine differenzierte Lösung sucht, welche der wirtschaftlichen Situationen der einzelnen Kraftwerke gerecht wird.

Mit seiner Haltung schliesst sich der Regierungsrat jener der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren an.